

LANGFRISTIGE SPARVERTRÄGE: ZU KOSTSPIELIG FÜR KREDITINSTITUTE?

Die Kündigungen der langfristigen, lukrativen Prämiensparverträge durch sächsische Sparkassen sind seit 2017 das Ärger-Thema schlechthin. Auch 2021 wird damit noch nicht Schluss sein. In verschiedenen, bereits anhängigen Musterfeststellungsklagen muss noch über die Wirksamkeit von Kündigungen entschieden werden. Dazu hat schon im Januar 2021 der Bundesgerichtshof in einem Verfahren gegen die Sparkasse Zwickau deren Nichtzulassungsbeschwerde gegen ein verbraucherfreundliches Urteil zu einem auf 99 Jahre befristeten Prämiensparvertrag zurückgewiesen. Damit sind Kündigungen dieser befristeten Verträge unwirksam und sie bestehen unverändert fort. Bei allen neuen Kündigungen berufen sich die Kreditinstitute auf die BGH-Rechtsprechung vom Mai 2019, obwohl das Urteil nur eine Vertragskonstruktion, nämlich unbefristete Verträge, behandelt. Ehe die Rechtslage für andere Vertragsvarianten endgültig in letzter Instanz geklärt ist, werden weitere Jahre vergehen. Viele Verbraucher drohen damit zu Verlierern zu werden. Alternative Lösungen sind gefragt.

HINTERGRUND

Alte Langzeitsparverträge, die bis etwa 2002 mit der ansässigen Sparkasse abgeschlossen wurden, können sich jetzt auszahlen. Die Sparer bekommen zwar praktisch keine Zinsen, aber hohe Prämien auf die jährlichen Einzahlungen. Daraus ergibt sich bezogen auf das Gesamtguthaben eine aktuelle Rendite von circa 1,4 Prozent pro Jahr. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das durchaus attraktiv. Doch die Geldinstitute sehen diese Verträge kritisch – und verhalten sich ganz unterschiedlich: Verschiedene Sparkassen stellen Kündigungsschreiben zu. Einige bieten nach Gesprächen mit der Verbraucherzentrale Sachsen ein sicheres Alternativangebot mit begrenzter Laufzeit und einem zur aktuellen Rendite vergleichbaren Zins an. Einzelne sächsische Sparkassen bekennen sich noch zur Einhaltung bestehender Verträge.

Kurzum: Je nachdem bei welcher Sparkasse sächsische Verbraucher Kunde sind, gehören sie zu den Gewinnern oder Verlierern des „Prämiensparens“ – ein Produkt, das jahrelang als lukrativ beworben wurde. Anfänglich – in der Hochzinsphase – war es jedoch für das Kreditinstitut lukrativ. Nun, nachdem es zuletzt für die Sparer lohnend geworden ist, sollen die Kunden aus den Verträgen herausgedrängt werden. Das verstehen die Menschen nicht, so dass weit verbreitet nicht nur Enttäuschung hervorgerufen wird, sondern auch Verärgerung dazu kommt. Diese richtet sich nicht nur gegen die Institution Sparkasse, sondern auch gegen die Vorstände und Verwaltungsräte der Sparkassen sowie gegen die lokale Politik, die oft in den Verwaltungsräten der Sparkassen vertreten ist.

DIE SACHSEN-ÜBERSICHT

Die Vertragstreuen:

Einhaltung bestehender Verträge

Die Kompromissbereiten:

Zusätzliches, sicheres Alternativangebot nach Gesprächen mit der Verbraucherzentrale Sachsen
*nicht für 2. Kündigungswelle

Die Dickköpfigen:

Keine Zugeständnisse an gekündigte Betroffene



Darstellung beruht auf Recherchen der Verbraucherzentrale Sachsen vom Februar 2021.

EIN TYPISCHES BEISPIEL

Im Oktober 1994 wirbt die Sparkasse Zwickau in einem gesonderten Schreiben u. a. mit den Formulierungen „Sicherung Ihres Lebensstandards im Ruhestand“ und „Wie lange Sie sparen, bestimmen Sie selbst“. Außerdem wird eine mindestens 25-jährige Laufzeit in Aussicht gestellt.

Ein älteres Ehepaar aus Zwickau, schließt im November 1994 den Vertrag „Prämien sparen flexibel“ mit der Sparkasse Zwickau ab.

Die vereinbarte Monatsrate beträgt 100 DM und zuletzt 50 Euro, wobei eine Vertragsdauer von 1.188 Monaten vereinbart wird. In der Anlage zum Vertrag wird eine Prämienstafel bis zum 32. Laufzeitjahr angegeben. Darüber hinaus wird die Grundverzinsung

Am 17.07.2017 kündigt die Sparkasse zum 31.10.2017. Die Sparer haben dagegen Widerspruch eingelegt, der nicht anerkannt wurde. Nun können die Betroffenen ihre Ansprüche nur noch gerichtlich durchsetzen.

TROTZ JAHRELANGER TREUE: ENTÄUSCHUNG BEI DEN KUNDEN

Warum fahren Sachsens Sparkassen keine einheitliche, serviceorientierte Linie? So könnten sie den betroffenen Kunden gerecht werden und auch dem Image der Kreditinstitute und damit ihrer künftigen Geschäftstätigkeit nutzen. Aktuell ist davon auszugehen, dass sich nicht wenige Kunden von „ihrer“ Sparkasse abwenden, der sie oft über Jahrzehnte die Treue gehalten haben. Verstärkt wird diese






Entwicklung dadurch, dass die Kinder und Enkel – die sich ohnehin nicht mehr so stark an ein Unternehmen gebunden fühlen – diesem Geldinstitut ebenfalls verstärkt den Rücken zukehren. Dies wiederum kann in der Zukunft zu weiteren Filialschließungen und zur Einschränkung von Dienstleistungen führen. Davon sind dann wieder insbesondere Menschen im ländlichen Raum betroffen.

VERBRAUCHERPOLITISCHE RELEVANZ

Viele Menschen haben sich für diese sicheren und kostengünstigen Sparprodukte mit Blick auf ihre Altersvorsorge entschieden. Nun wird tausenden Bürgern diese Vorsorgemöglichkeit genommen. In Sachsen kann die Zahl der Betroffenen auf eine hohe fünfstellige Zahl geschätzt werden. Ihnen werden in der Regel keine bedarfsgerechten Alternativen angeboten. Die angebotenen Anleihen, Dach- und Aktienfonds sowie Sterbegeldversicherungen sind teuer und mit zum Teil deutlichen Verlustrisiken verbunden. Die richtige Aufforderung der Politik an die Bürger langfristig private Altersvorsorge zu betreiben, wird durch die Kündigung der zu diesem Zweck abgeschlossenen Verträge konterkariert. Wenn die Sparer nicht auf die Einhaltung der Verträge vertrauen können, wird künftig immer weniger private Vorsorge betrieben.

Gerade im Osten Deutschlands würde sich damit das Problem der Altersarmut weiter verschärfen.

DIE VERBRAUCHERZENTRALE SACHSEN FORDERT:

-  Sparkassen sollen auf weitere Kündigungen von langfristigen Prämienparverträgen verzichten.
-  Im Falle bereits erfolgter Kündigungen sollen den Betroffenen akzeptable Alternativangebote unterbreitet werden.
-  Alternativangebote sollen sich in Bezug auf Sicherheit, Kosten und Rendite nicht vom ursprünglichen Produkt „Prämien sparen“ unterscheiden.
-  Die Bankenaufsicht in den Bundesländern (Bundesbank) soll im Rahmen ihrer laufenden Aufsicht die Erfüllung des öffentlichen Auftrages prüfen.
-  Träger und Verwaltungsräte müssen gegenüber der Öffentlichkeit für die nötige Transparenz sorgen, sofern sie dies nicht freiwillig tun, müssen sie dazu gesetzlich verpflichtet werden.

verbraucherzentrale

Sachsen